

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.076.493

Wien, am 28. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Jänner 2022 unter der Nr. **9611/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Ist Österreich Mitglied der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen, die wiederum u.a. für die Erstellung von Formblättern z.B. für internationale Geburtsurkunden zuständig ist?*
 - a. *Wenn ja, seit wann ist Österreich Mitglied und durch welches Ressort bzw. welche Person(en) wird Österreich konkret in der Kommission vertreten?*
 - b. *Wenn nein, seit wann ist Österreich kein Mitglied der Kommission mehr und warum?*
 - c. *Wenn nein, welche Möglichkeiten gibt es, um als Nicht-Mitglied eine Abänderung eines Formblattes zu veranlassen und werden Sie diese ergreifen?*
2. *Welches Ressort ist auf Bundesebene konkret zuständig, wenn es darum geht, internationale Geburtsurkunden in der zuständigen Kommission so abändern zu lassen,*

dass fortan gleichgeschlechtliche Paare als "Mutter" und "Mutter, "Vater" und "Vater" oder neutral als "Elternteil" bezeichnet werden?

3. *Wie sehen die in der Anfragebeantwortung (7417/AB) erwähnten Bestrebungen konkret aus, welche Schritte und Maßnahmen sind hier umfasst?*
4. *Haben bereits Gespräche mit der zuständigen Kommission stattgefunden, die die Änderung des entsprechenden Formblattes für Internationale Geburtsurkunden zum Inhalt hatten und wenn ja, wann und zwischen wem?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9612/J vom 28. Jänner 2022 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Karl Nehammer

